

# Handlungsempfehlungen der Regionalkonferenz Sicherheit + Prävention gegen Alcopops

## **Um was geht es? Modedrinks**

### **Alcopops und Premixgetränke – Die süße Verführung für Jugendliche und junge Erwachsene!**

Für Alcopops, auch „Premixes“ oder „Ready-to-drink-cocktails“ genannt, besteht keine einheitliche und exakte Definition. Als Alcopops werden meist bunte Mixgetränke aus süßen Limonaden und hochprozentigen Spirituosen oder Wein/Bier bezeichnet. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit auch bei den Zwölf- bis Siebzehnjährigen, und das obwohl diese wein-/bierhaltigen Getränke an unter 16-Jährige und die spirituosenhaltigen laut Gesetz an Personen unter 18 Jahren gar nicht abgegeben werden dürften.

Nachdem die Umsätze der Spirituosenhersteller seit den 80er Jahren zurückgegangen waren haben sie eine neue Produktlinie entwickelt. Da Kindern und Jugendlichen Schnaps meist zu bitter oder zu scharf schmeckt, wurde er mit süßen Limonaden, Zucker, Geschmacks- und Aromastoffen in den Laboren der Hersteller zu bunten, jugendgerechten Alcopops designt. Der Erfolg der Hersteller war immens: Von 2001 auf 2002 stieg der Umsatz der „In-Getränke“ um märchenhafte 341,3 %. Allein von „Smirnoff Ice“ wurden zwischen Februar 2002 und Juni 2003 150 Millionen Flaschen verkauft. Laut einer BZgA Studie waren die bis 17-Jährigen die Hauptkonsumentengruppe.

#### **WICHTIG!!!**

- Allgemein gilt:

**An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. Ihnen ist auch der Verzehr nicht gestattet.**

**Spirituosenhaltige Alcopops sind Getränke, die auf Grund ihres Branntweingehaltes nur an Personen abgegeben werden dürfen, die mindestens 18 Jahre alt sind.**

## **Was sind die Gefahren?**

Laut einem Situationsbericht der WHO in Deutschland stehen Alcopops bei 11-15jährigen ganz oben auf der Beliebtheitsskala, insbesondere bei Mädchen (dies belegen auch Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die europäische Schülerstudie ESPAD). 4-5 Alcopops werden im Durchschnitt konsumiert. Bei einer durchschnittlichen Menge von ca. 2 Gläsern Schnaps pro Flasche entspricht dies demnach ca. 10 Gläsern Schnaps und damit einem Limonadenglas voll „harten Alkohols“. Damit können es die Kids je nach Körpergewicht leicht auf 1,5 Promille Blutalkohol bringen. Bei Festen, Veranstaltungen, Parties etc. sind jedoch auch 8-10 Flaschen keine Seltenheit.

Der Alkoholgehalt bei Alcopops ist kaum herauszuschmecken, sodass sie fast wie Limonaden schmecken und von vielen Kindern und Jugendlichen auch so getrunken werden. So gewöhnen sich bereits Minderjährige an Spirituosen, die sonst keine trinken würden (BZgA 2003). Und dies mit fatalen Folgen: Bei Suchtentwicklungen gilt allgemein - unabhängig vom „Stoff“- je niedriger das Einstiegsalter, umso schneller kann sich Sucht entwickeln und umso schwieriger wird der Ausstieg aus der Sucht. Nicht umsonst gibt es auch in Hessen stationäre Suchthilfeeinrichtungen für Kinder ab 12 Jahren.

Die Abgabe branntweinhaltiger Getränke – auch Mixgetränke wie Alcopops – ist an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nach dem Jugendschutzgesetz verboten. Lokale

Untersuchungen des Präventionsrates in Frankfurt und anderer in Südhessen haben jedoch leider gezeigt, dass nahezu jede 2. Verkaufsstelle sich nicht an das Abgabeverbot hält.

## **Was ist zu tun**

**Um die Verfügbarkeit von Alcopops insbesondere für Kinder und jüngere Jugendliche zu reduzieren und eine zunehmende öffentliche Ächtung zu erreichen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:**

### **1 Teil**

#### **A**

#### **Information über das Jugendschutzgesetz:**

- a) Information aller Schulen durch Plakate und Informationsblätter über das Jugendschutzgesetz.
- b) Lokale Kontrollen/Untersuchung durch Begehungen in den Stadtteilen mit der Aufgabe der Information und Aufklärung.
  - ❖ aa) Aufsuchen von Supermärkten, Kioske, Tankstellen, Getränkeläden und Gaststätten möglichst unter Beteiligung der Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt und Mitgliedern kommunaler Präventionsräten

Ziel: Information des Verkaufspersonals und der Geschäftsleitung über die Vorschriften des Jugendschutzes und dessen Umsetzung in die alltägliche Praxis, insbesondere beim Dialog mit minderjährigen Kunden/Konsumenten. Erkennen von strukturellen Schwachstellen und Defiziten.

- ❖ bb) Veranstalter werden über die Pflichten des Jugendschutzgesetzes informiert und an ihre Verantwortung zur Mitwirkung appelliert. Dies kann z.B. durch ein Begeleitblatt im Erlaubnisverfahren und ggf. bei einem Informationsgespräch geschehen. Ebenso sollte jeder, der im Rahmen von Veranstaltungen einer gaststättenrechtlichen Genehmigung bedarf, das Jugendschutzgesetz ausgehändigt bekommen.

#### **B**

#### **Kommunale Satzungen, Vorschriften oder Selbstbindungen**

- Prüfung der Aufnahme des Verbots von Ausspielen von Alkoholika und Tabak in die jeweiligen kommunalen Satzungen (z.B. Satzung zur Regelung der Vergnügungsmärkte)
- Alkoholverbot auf allen Spielplätzen

Die Stadt oder Gemeinde beschließt ein Verbot von Alcopops in allen gemeindlichen/städtischen Einrichtungen, Gebäuden, auf Geländen und bei Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung. Bei Festen und Veranstaltungen empfiehlt sich dies mittels Abschluss privatrechtlicher Verträge. Für Zuwiderhandlungen können Sanktionen angedroht und gegebenenfalls verhängt werden. Es empfehlen sich auch freiwillige Vereinbarungen mit Veranstaltern, Vereinsringen, Vereinen, Kerbeburschen etc. abzuschließen.

- Keine Verträge mit Sponsoren, die mit Alcopops in Verbindung stehen (z.B. Smirnow-Ice –Party)
- Ankündigen und Durchführen unberechenbarer aber dennoch regelmäßiger Kontrollen der Getränkearten in Gaststätten und bei Veranstaltungen auf die Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“ (alkoholfreies Getränk muss billiger sein als billigstes alkoholhaltiges Getränk).  
Ankündigen und Durchführen unberechenbarer und dennoch regelmäßiger Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Altersbeschränkungen bei Verkaufsstellen für Alkohol durch sanktionsfähige Testkäufe (z.B. Getränkemarkte, Supermärkte, Kioske, Tankstellen etc.).  
Hintergrund: Neuere Studien (Barbor et al. 2003) belegen, dass Kontrollen der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen Einfluss auf das Konsumverhalten und Konsumvolumen von Jugendlichen haben.
- Brief der Bürgermeister an die in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde aktiven Vereine und Verbände mit der Mitteilung, dass die Stadt die obigen Beschlüsse gefasst hat, und darum bitten, ebenso Alcopops zu behandeln. Außerdem kann nochmals ausdrücklich aufgefordert werden, auf die Einhaltung der Altersbeschränkungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken zu achten.

\*Anmerkung

Die Teile 1A und 1B werden im Odenwaldkreis bereits weitgehend Erfolg versprechend realisiert. So waren beispielsweise der „Bienenmarkt“ in Michelstadt, und der „Pferdemarkt“ in Beerfelden Festveranstaltungen, bei denen die Abgabe von Alcopops vertraglich untersagt war. Die entsprechenden Überprüfungen haben ergeben, dass die Verträge eingehalten wurden.

## 2. Teil

### Informationen, Aufklärung und Beratung

Die Stadtgesundheitsämter oder ähnliche Stellen bieten im Sinne der Prävention Informationen und Beratung zum Thema Alcopops an, unter anderem durch einen Flyer für Jugendliche und Erwachsene, der in Schulen, bei Festen und zu anderen Gelegenheiten verteilt werden soll. Weiter sollten spezifische Broschüren für Eltern und Lehrer zu den Themen Alkohol und andere Suchtmittel sowie für Jugendliche zu den Themen Alkohol und Nikotin zur Verfügung stehen. Andere Projekte zum Thema Alcopops können teilweise mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen durchgeführt werden.

**Mit dem Beschluss der Umsetzung der obigen Empfehlungen könnten die Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen leisten. Die regionalen Fachstellen für Suchtprävention sollten in die Aktivitäten einbezogen werden.**

**Sucht beginnt im Alltag.**

**Prävention auch!**

**Wir danken den Städten Aschaffenburg, Flörsheim, Frankfurt am Main für die Mitarbeit und der Fachstelle für Suchtprävention des Odenwaldkreises für die fachliche Beratung.**